

BRANDSCHUTZORDNUNG - Kurzfassung

Objekt: FEZ - Berlin - Straße zum FEZ 2 in 12459 Berlin

Besondere Aufmerksamkeit gilt vor allem den Kindern im FEZ. Die Sicherheit aller anwesenden Personen steht stets im Vordergrund!

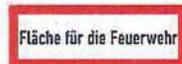
Brände verhüten!

- Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt und im Eingangsbereich nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen gestattet.
- Umgang mit offenem Feuer sowie feuergefährlichen Arbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch das FEZ.
- Lagerung brennbarer Materialien vermeiden.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und elektrischen Anlagen sowie verstellte Flucht- und Rettungswege sind sofort zu melden.



Flucht- und Rettungswege

- Treppen, Flure, Verkehrswege und Notausgänge dürfen nicht verstellt werden und müssen stets frei und in voller Breite begehbar sein.
- Türen in Flucht- und Rettungswegen dürfen nicht verschlossen sein.
- Brandschutz- und Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt oder anderweitig offen festgestellt werden.
- Hydranten, Anfahrtswege und gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.



Brand sofort melden!

- jeder Brand ist unverzüglich zu melden.
- Alarmierung der Feuerwehr über Notruf oder Handfeuermelder.
- Zusätzlich den Leitstand (interne Tel. 454) informieren.
- Personen im gefährdeten Bereich warnen.
- Feuerwehr empfangen und einweisen.



Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
Wo ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen!

- Alarmsignal beachten.
- gefährdeten Bereich sofort verlassen, alle Türen schließen.
- Räume kontrollieren, in denen das Alarmsignal eventuell nicht deutlich hörbar ist (z.B. Toiletten, Lager- und Technikräume).
- Menschen mit Handicap und hilflosen Personen sowie Kindern helfen. Mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Rollstuhlfahrer) wenn nötig in einen anderen sicheren Brandabschnitt oder auf ein Wartepodest im Treppenraum bringen, betreuen und Feuerwehr informieren.
- Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen folgen.
- keine Aufzüge benutzen.
- verrauchte Fluchtwege nicht benutzen, sondern nächsten Brandabschnitt oder notwendigen Treppenraum aufsuchen.



Löschversuche unternehmen!

- Klein- und Entstehungsbrände sollten mit Feuerlöschern oder Wandhydranten (siehe Flucht- und Rettungsplan) bekämpft werden; Feuerlöscher auch für Personenbrände einsetzen.
- Hinweise auf Feuerlöschern und Wandhydranten beachten.
- bei Bränden an elektrischen Anlagen sofort den Strom abschalten.
- bei zunehmender Rauchentwicklung Löschversuche abbrechen und gefährdeten Bereich sofort verlassen.



Außerhalb des Gefahrenbereiches

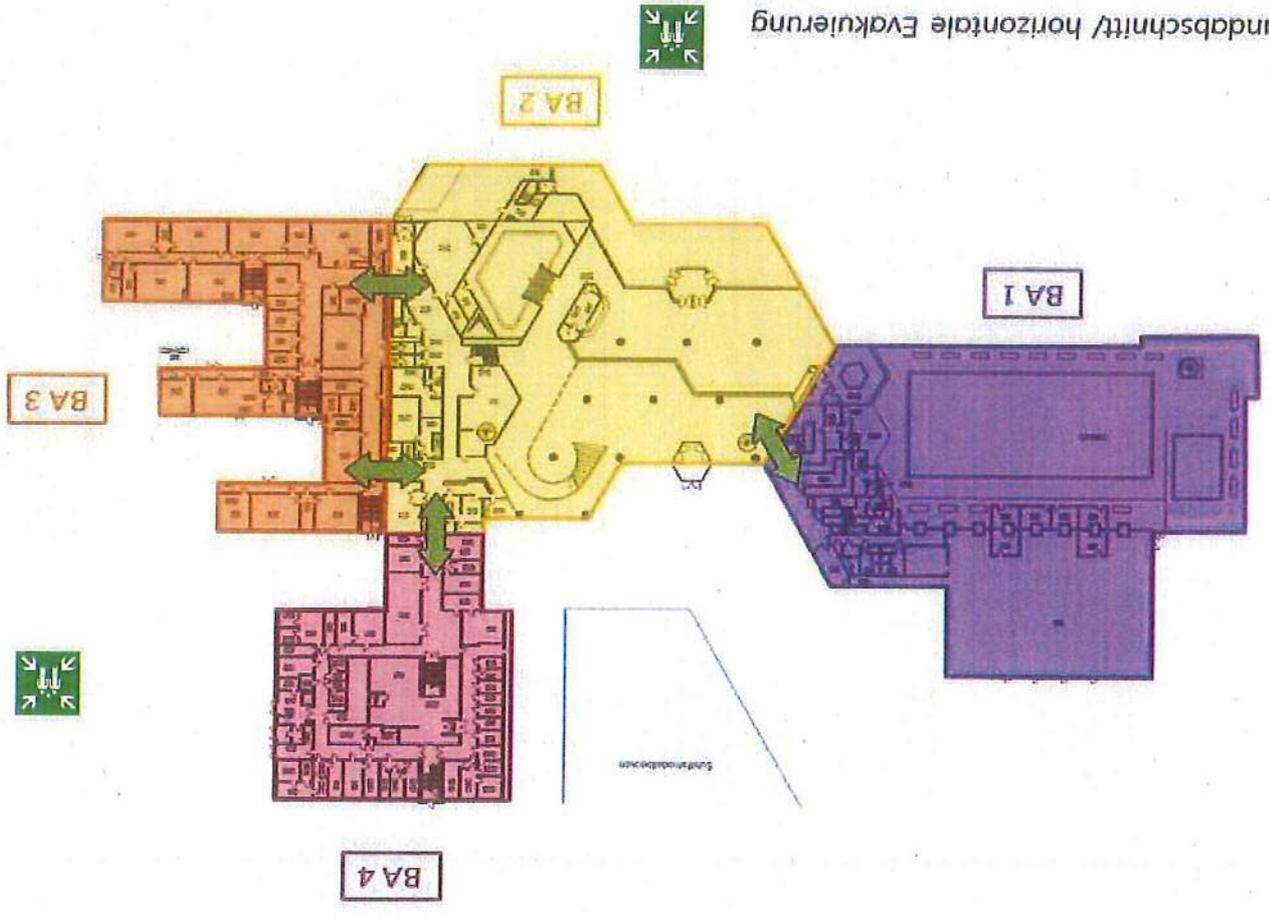
- Sammelplatz aufsuchen, Ruhe bewahren und den Anweisungen der Evakuierungshelfer bzw. der Feuerwehr folgen.
- Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr nicht blockieren.



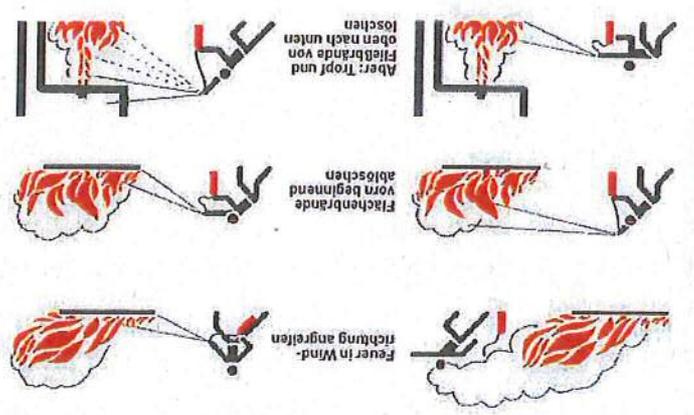
Wiederbetreten des Gebäudes

- erfolgt grundsätzlich erst nach Freigabe durch die Feuerwehr.
- das Betreten von kontaminierten Bereichen ist verboten.
- benutzte Feuerlöscher nicht in Wandhalterung zurück hängen, sondern sofort gegen neue austauschen.

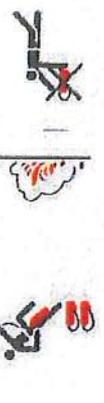
BA = Brandabschnitt/ horizontale Evakuierung



Falsch



Richtig



Falsch



Richtig

